

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung

Datum

06.03.2023

Beratung:

HEP-PiA für Kindertagesstätten des Amtes

Das BBZ Mölln hat den zunehmenden Fachkräftebedarf in der Heilerziehungspflege erkannt und das in der Sozialpädagogik erfolgreiche PiA-Modell auch auf die Heilerziehungspflege übertragen. Daher ist es seit dem Beginn des Ausbildungsjahres 2022 möglich, die Ausbildung in der Heilerziehungspflege über eine praxisintegrierte Ausbildung abzulegen.

Die Fachschule Heilerziehungspflege ist eine dreijährige Weiterbildungsmaßnahme, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin / Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“ berechtigt. Während der PiA-Qualifizierung findet die theoretische Ausbildung an 2 Tagen pro Woche im BBZ Mölln und die fachpraktische Ausbildung an drei Tagen in der Woche in der Einrichtung statt.

Arbeitsfelder von Heilerziehungspfleger*innen sind:

- im Elementarbereich (KiTa mit oder ohne I-Status, mit Verhaltensauffälligkeiten und besonderem Betreuungsbedarf),
- in Einrichtungen für Menschen mit seelischer Behinderung,
- in Einrichtungen der Jugendhilfe (Verhaltensauffälligkeiten, Absentismus-Problematik),
- in pädagogischen Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen,
- in Einrichtungen der pädagogischen Gesundheitsförderung,
- in der Schulkindbetreuung (perspektivisch Ganztagsbetreuung ab 2026) und
- weitere Arbeitsfelder überwiegend in der Eingliederungshilfe.

Aus den Kindertagesstätten des Amtes wird der Bedarf an zusätzlichen Betreuungskräften mit besonderer Qualifizierung immer häufiger kundgetan. Viele Kinder haben Auffälligkeiten, die noch keinen I-Status rechtfertigen, aber einen erhöhten Betreuungsaufwand generieren. Dieses könnte durch die besondere Qualifizierung von Mitarbeitenden besser bewältigt werden.

Die Vergütung der HEP-PiA-Stellen orientiert sich, auch wie die Vergütung der PiA-Stellen in der Sozialpädagogik, an der tariflichen Ausbildungsvergütung aus dem Tarifvertrag Pflege (TVAöD-Pflege) und beträgt derzeit:

1. Ausbildungsjahr 1.190,69 € brutto/Monat
2. Ausbildungsjahr 1.252,07 € brutto/Monat
3. Ausbildungsjahr 1.353,38 € brutto/Monat.

Zudem ist zu beachten, dass auch das Land den Bedarf der zusätzlichen Fachkräfte aus dem Bereich der Heilerziehungspflege erkannt hat und im Haushaltsentwurf 2023 neue Fördermöglichkeiten aufgenommen hat. So wird die Erprobung der Einrichtung von 2 PiA-Heilerziehungspfleger*innen-Klassen gefördert. Die Förderung beträgt im ersten Ausbildungsjahr 800,00 € für die ersten 12 Monate. Zusätzlich erhalten die Anstellungsträger der HEP-PiA-Auszubildenden einen Förderzuschuss für Anleiterstunden in Höhe von 50 € pro Woche.

Bei einer Abfrage bei den Kindertagesstättenleitungen wurde mitgeteilt, dass beim Träger DRK Kreisverband Herzogtum Lauenburg e. V. eine Mitarbeiterin, die derzeit als Sozialpädagogische Assistentin angestellt ist und eine Ausbildung als Altenpflegerin absolviert hat, Interesse an der Qualifizierung zur Heilerziehungspflegerin hat. Sie bringt die Voraussetzungen für die PiA-Qualifizierung mit. Da auch in zwei Einrichtungen des Trägers Heilerziehungspflegerinnen eingestellt sind, besteht die Qualifikation zur Ausbildung beim Träger.

Zudem wurde durch die KiTa Abenteuerland der ev.-luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau mitgeteilt, dass in der Einrichtung die Heilerziehungspflegerin bereits fortgeschrittenen Alters ist und eine Neubesetzung in den kommenden 5 Jahren ansteht. Daher besteht großes Interesse eine HEP-PiA-Stelle für dieses Ausbildungsjahr noch zu besetzen. Die Qualifikation zur Ausbildung liegt beim Träger vor.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt für den Beginn des Ausbildungsjahres 2023 die Einrichtung von 2 HEP-PiA-Stellen. Eine Stelle soll dem Träger ev.-luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau und die zweite Stelle dem DRK Kreisverband Herzogtum Lauenburg e. V. zur Verfügung gestellt werden. Ab dem Ausbildungsjahr 2024 wird jährlich 1 HEP-PiA-Stelle den Trägern zur Verfügung gestellt. Die Auswahl erfolgt nach Interessenbekundungsverfahren über den Ausschuss zur Kindertagesbetreuung.